



Beschluss

Nr. **19/46/11G**
Vom **13.11.2019**
P191097

Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023

19.1097.02, Bericht der GSK vom 23.09.2019

://: Zustimmung

Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1097.01 vom 13. August 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 19.1097.02 vom 29. August 2019, beschliesst:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 13'220'000 bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'084'000 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1097.01 vom 13. August 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 19.1097.02 vom 29. August 2019, beschliesst:

Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'632'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Staatsbeiträge an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1097.01 vom 13. August 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 19.1097.02 vom 29. August 2019, beschliesst:

Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'828'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Staatsbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1097.01 vom 13. August 2019 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 19.1097.02 vom 29. August 2019, beschliesst:

Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2020–2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 968'000 bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020–2023 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.